

**Planungshilfe Nr. 2  
Beherbergung mit weniger als 20 Personen****Stand 25. März 2021****Allgemeines**

- Diese Weisung dient den Brandschutzbehörden als Entscheidungshilfe um festzulegen, welche Brandschutzmassnahmen anlässlich einer Feuerschutzbewilligung oder einer Feuerschutzbeurteilung von Bauten mit Beherbergung von weniger als 20 Personen zu verlangen sind.
- Diese Weisung stützt sich auf das "Gesetzes über den Feuerschutz" (RB 708.1), die "Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz" (RB 708.11) und die geltenden Brandschutzvorschriften VKF 2015.

**Grundsätze**

- Bei einer Beherbergung von insgesamt weniger als 10 Personen kann auf eine Brandabschnittsbildung verzichtet werden, sofern die maximale Fluchtweglänge von 35 m innerhalb der Nutzungseinheit eingehalten wird.
- Ab 10 Personen sind Anforderungen an die Brandabschnitte und Fluchtwege zu stellen.
- Wohngruppen resp. Wohneinheiten im Sinne der BSV 2015 umfassen in der Regel 5 – 7 Personen.

**Brandabschnitte und Fluchtwege**

- Der Feuerwiderstand von horizontalen Brandabschnitten (Geschossdecken) richtet sich nach den Brandschutzvorschriften, er beträgt jedoch mindestens EI 30.
- Innerhalb einer Wohngruppe kann auf den Feuerwiderstand der einzelnen Räume verzichtet werden, sofern die maximale Fluchtweglänge von 20 m bis zum sicheren horizontalen oder vertikalen Fluchtweg eingehalten wird.
- Die maximale Fluchtweglänge von 35 m bis zum vertikalen Fluchtweg oder bis ins Freie ist einzuhalten.
- Vertikale Fluchtwege sind mit Feuerwiderstand REI 60 auszubilden.
- Bei horizontalen Fluchtwegen, welche mit einem Brandabschluss vom vertikalen Fluchtweg abgetrennt sind, genügt ein Feuerwiderstand von EI 30.
- Brandschutztüren, welche direkt in den vertikalen Fluchtweg münden, sind mit einem Türschliesser auszurüsten.

**Weiteres**

- Die Fluchtwege sind mit nachleuchtenden Piktogrammen zu markieren.
- Vertikale Fluchtwege sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung auszurüsten.
- An gut zugänglicher Stelle ist ein geeigneter Handfeuerlöscher zu platzieren.